

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

65. Jahrgang

Heft 1

2009

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zum so genannten ‘Psalter Friedrichs II.’ (Florenz, Bibl. Riccardiana Ms. 323)

Von

ARNO MENTZEL-REUTERS

1. Kurzbeschreibung

Ms. 323 der Biblioteca Riccardiana in Florenz ist als ‘Psalter Friedrichs II.’ bekannt¹. Hugo Buchthal schlug im Jahr 1957 vor, die Handschrift als Auftragsarbeit für den Stauferkaiser anzusehen. Er habe sie seiner vierten Ehefrau, Isabella von England² anlässlich ihrer Eheschließung am 20. Juli 1235 in Worms überreicht³. Trotz erhebli-

1) Ausführliche Beschreibung der Handschrift bei Cristina DONDI, *The liturgy of the canons regular of the Holy Sepulchre of Jerusalem. A study and a catalogue of the manuscript sources* (Bibliotheca victorina 16, 2004) S. 83-85 und 212-215, Sigle HS12. Das Faksimile: *Libro dei Salmi di Federico II, Libro bzw. Commentario*, edizione e tiratura limitata, Firenze 2006, Vallecchi, 350 Bl. Faksimile bzw. 159 S. u. Abb., ISBN 88-8427-110-X, EUR 3.700. Der beigegefügte schmale Kommentarband enthält sechs Beiträge mit kunstgeschichtlichem Schwerpunkt. – Für weiterführende Gespräche und weiterführende Hinweise danke ich meinem Münchner Kollegen Karl Borchardt, für kritische Lektüre des Manuskripts Hans Eberhard Mayer (Kiel).

2) Isabella (1217-1241), auch Elisabeth genannt, war eine Schwester Heinrichs III. von England. Nach der Eheschließung trat Isabella öffentlich nicht mehr in Erscheinung. Sie lebte abgeschirmt in der Obhut von Eunuchen. Der Kaiser soll ihr mit Geschenken – genannt werden Musikinstrumente und Spielzeug – das Leben verschönert haben. Sie starb im Kindbett.

3) Zur Hochzeit vgl. Percy Ernst SCHRAMM, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*. 1. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768 – 1250 (1962) S. 105, Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II.* 2. Der Kaiser 1220-1250 (*Gestalten des Mittelalters und der Renaissance*, 2000) S. 311 f.

cher Komplikationen wurde die hypothetische Verbindung zum Kaiser bis heute nicht aufgegeben⁴; das 2006 angefertigte Faksimile des Codex wird verständlicherweise auch so beworben⁵. Cristina Dondi deckte aber bereits 2004 eine Reihe von Unstimmigkeiten auf und kam zu dem Schluß „This manuscript clearly requires further and fresh investigation“⁶. Hier soll der vorliegende Beitrag ansetzen – auch wenn bzw. gerade weil die Ergebnisse die Vorstellungen über das Psalterium erheblich revidieren. Ich möchte zunächst zeigen, daß es keinen Grund gibt, Friedrich II. in irgendeiner Weise mit der Handschrift zu verbinden und anschließend eine neue Rekonstruktion der Provenienzgeschichte versuchen, die den kodikologischen und liturgischen Befund vollständig berücksichtigt. Es wird zu zeigen sein, daß der Codex längere Zeit unvollendet lag und nicht vor 1260 nach einer normannisch geprägten Vorlage ergänzt wurde. Man hat ihn noch vor 1300 nach Süditalien gebracht und dort einer neuen Nutzung zugeführt.

Einige Eckdaten der Provenienz sind durch zuverlässige Belege gesichert. Nach Ausweis der Sonnenzyklen des Kalendariums⁷ entstand die Handschrift bald nach 1230; liturgische Bezüge, von denen noch zu handeln sein wird, lassen das Königreich Jerusalem als Entstehungsgebiet erkennen. Für das Spätmittelalter ist das Schicksal der Handschrift durch Texteinträge belegt. Sie wurde spätestens im vierzehnten Jahrhundert im Dominikanerinnenkloster Sankt Silvester in Pisa auf-

4) Jaroslav FOLDA, *Crusader art in the Holy Land. From the Third Crusade to the fall of Acre, 1187-1291* (2005) S. 212-217, hier S. 213 lehnt zwar die Wormser Hochzeit als Anlaß der Niederschrift ab, plädiert S. 217 aber entschieden für Friedrich als Auftraggeber.

5) Man darf sich fragen, ob bei einem minder großartigen Forschungsergebnis der Aufwand einer Faksimilierung überhaupt gewagt worden wäre. Es zeigt sich bei der intensiven Arbeit mit dem Kommentarband, daß den Autoren Zweifel an der Evidenz dieses Forschungsbildes gekommen sind, die sie aber beiseite geschoben haben. Der an sich honorige Beitrag im Kommentarband des Faksimile: Franco CARDINI, *Federico II. Un profilo* (S. 17-74) geht auf die Handschrift nicht ein und verdankt seine Aufnahme in das Bändchen einzig dem „mito di Federico II“ (S. 58).

6) DONDI, *Liturgie* (wie Anm. 1) S. 84.

7) Vgl. Hugo BUCHTHAL, *Miniature painting in the Latin Kingdom of Jerusalem* (1957) S. 41 (Abbildungen zur Hs. Taf. 52-54); präziser Thomas Sherrer ROSS BOASE, *Ecclesiastical Art in the Crusader States in Palestina and Syria*, in: Kenneth M. SETTON (Hg.), *A History of the Crusades 4* (1977) S. 69-139, hier 129 f.: „The psalter opens with a table of solar cycles of twenty-eight years beginning in 1100 and ending in 1212; this suggests strongly that the book was written in the fifth cycle, that is between 1212 and 1240, a date borne out by a table for the computation of Easter which begins with 1230“.

bewahrt⁸. Im 16. Jahrhundert gehörte der Codex zur Sammlung des Riccardo Romolo, damals noch in Valfonda. Die private Bibliothek wurde im 18. Jahrhundert von Francesco Riccardi nach Florenz überführt und 1813 von der Stadt Florenz erworben und ist seit 1815 in staatlichem Besitz⁹.

Der Codex umfaßt 175 Blatt im Format von 22 x 16,5 cm. Sie sind zu 22 Quaternionen zusammengestellt, wobei Lage zwei um ein Blatt verkürzt, Lage 22 um zwei Schaltblätter erweitert wurde¹⁰. Die Haupt-hand beschrieb die Folien 14v-169v; alle Texteinheiten außerhalb dieses Bereiches sind von unterschiedlichen und keineswegs gleichzeitigen Händen niedergeschrieben worden. Die Hand von 171r-174v kann – was bisher nicht bemerkt wurde – wegen großer Ähnlichkeit mit dem Missale London, British Library, Egerton 3153 wie diese Handschrift in das dritte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts datiert werden¹¹. Schließlich wurden bis ins frühe 16. Jahrhundert diverse Nachträge gemacht, die eine intensive Benutzung des Codex belegen. Der heutige Einband gehört dem frühen 19. Jahrhundert an.

Der Inhalt ist – sieht man von den späteren Einschüben ab – nach dem für Psalterien üblichen und für den liturgischen Gebrauch unerläßlichen Schema gestaltet: 1r-6v enthalten ein Kalendarium, 7r-8v computistische Texte, 9ra-13rb den ersten Nachtrag, einen in zwei Spalten geschriebenen Auszug aus Alanus ab Insulis, *De sex alis Cherubim* und eine *Oratio ante missam*; 13v-14r wurden sogar erst im späten 15. Jahrhundert mit einem aszetischen Exzerpt beschrieben. 14v-155v

8) Dies beweisen die späten Nachträge im Kalendarium und der Namenszug: *Suor Margarita dasschorno monacha in Sancto Silvestro* (fol. 175v, 15. Jh.). Giovanna LAZZI, *L'oro e la croce*, in: *Libro di Salmi* (wie Anm. 1), Kommentarband S. 75-96, hier S. 78 konnte eben jene Margarita da Scorno unter den Dominikanerinnen von Sankt Silvester in Pisa nachweisen, vgl. ebd. auch S. 81.

9) DONDI, *Liturgie* (wie Anm. 1) S. 215 unter Auswertung von A. BULGARINI, *Notizie intorno alla R. Biblioteca Riccardiana di Firenze*, *Giornale delle Biblioteche* 2 (1868) S. 81-82 und den einschlägigen italienischen Bibliothekshandbüchern.

10) In der Chroust'schen Lagenformel: $IV^8 + (III-1)^{13} + 19 IV^{165} + (IV+2)^{175}$.

11) Zu dieser Handschrift vgl. BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. 48-51, sowie S. 144-145 Nr. 13 und Tafel 57; DONDI, *Liturgie* (wie Anm. 1) S. 88 f. und 229-235 sowie Taf. 14 (Sigle HS¹⁵) mit der übergenaue Datierung „ca. 1262-1270“; FOLDA, *Crusader Art* (wie Anm. 4) S. 301 f., datiert „on the basis of its style“ auf die fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts und nimmt einen französischen Schreiber an. Ein Bezug zur Florentiner Handschrift wird von beiden nicht gezogen, obschon auch diese Handschrift nach Akkon gehört und eine irritierende Mischung von liturgischen Elementen und Nachträgen – hier süditalienischer und südwestfranzösischer Herkunft – aufweist.

enthalten den Text des Psalters, 156r-169v die Cantica, das Te Deum, das Gloria und das Ps.-Athanasische Glaubensbekenntnis. 171ra-174vb bringen zweispaltig die Allerheiligenlitanei und die Fürbitten, 175r/v wurden im 15. Jahrhundert mit italienischen Kanzonen (u. a. von Petrarca) beschrieben. Bußpsalmen oder Offizien gibt es nicht.

2. Gescheiterte Provenienzzuweisungen

Für Hugo Buchthal schien der Psalter eine Synthese von englischen und deutschen Interessen, da in der Allerheiligenlitanei (171r-174v) Edmund von East-Anglia († 869) und Eduard der Bekenner, König von England 1042-1066, aufgeführt sind und suevo-normannische Einflüsse im Bilderzyklus zum Leben Christi spürbar sind, der den Psalter durchzieht¹². Doch lassen sich deutsche und englische Einflüsse, falls sie denn wirklich konstitutiv für den Grundbestand des Psalters sind (was bezweifelt werden darf), anders verbinden als über die Person des Kaisers und seiner englischen Gemahlin, sei es aus dem von den Herrschern beider Länder gemeinsam betriebenen dritten Kreuzzug oder ganz einfach durch den Alltag in Akkon, der Europäer aller Nationen und aller Stände zusammenführte, oder im Einflußbereich des Königreichs Sizilien. Daß die Litanei einer späteren Hand zuzurechnen sein könnte und also gar nicht zur Erstaussstattung des Codex gehörte, wurde von Buchthal nicht erwogen.

Die Ausstattung der Handschrift ist ganz und gar nicht imperial und steht vom Aufwand her um mehrere Stufen unterhalb des Evangeliars Heinrichs des Löwen (Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., 105 Noviss. fol.¹³), des Stuttgarter Landgrafenpsalters (Stuttgart, Landesbibl., HB II 24¹⁴) oder, um in Palästina zu bleiben, des Melisendis-Psalters

12) So auch DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 83. Die anschließend genannte „presence of northern Italian saints in the calendar“ ist wohl kaum als weiterer Beleg zu bewerten; für die überdeutlichen nordfranzösischen Elemente in der Allerheiligenlitanei (vgl. ebd. S. 213 f.) wird keine Erklärung gesucht.

13) Vgl. Horst FUHRMANN / Florentine MÜTHERICH, *Das Evangelium Heinrichs des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild* (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge 35, 1986); Olaf B. RADER, *Kreuze und Kronen. Zum byzantinischen Einfluß im „Krönungsbild“ des Evangeliars Heinrichs des Löwen*, in: *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*, hg. von Johannes FRIED / Otto Gerhard OEXLE (Vorträge und Forschungen 57, 2003) S. 199-238.

14) Zur Handschrift vgl. Felix HEINZER, *Äußeres, Inhalt und Geschichte der Handschrift*, in: DERS. (Hg.), *Der Landgrafenpsalter. Vollständiges Faksimile der*

(London, British Library, Egerton 1139¹⁵). Es findet sich im Psalter der Riccardiana nur eine einzige ganzseitige Miniatur (zu Ps. 1,1 *Beatus vir*, 14v¹⁶) und kein Stifter- oder Krönungsbild. Dieses würde man analog zu Heinrich dem Löwen oder Hermann von Thüringen doch auch von Friedrich erwarten, das ihn wo möglich zusammen mit seiner neuen Gemahlin zeigt. Ferner wären Hinweise auf kaiserliche oder königliche Insignien, die Heraldik der beiden illustren Herrscherhäuser und dergleichen zu erwarten. Doch davon ist keine Spur¹⁷.

Gegen die konkrete Vorstellung eines kaiserlichen Geschenkes auf der Hochzeit 1235 in Worms spricht noch manches mehr. Die kurz zuvor am Pfingstfest 1235 heilig gesprochene Elisabeth von Thüringen fehlt im Kalendarium und auch in der Litanei. Friedrich reiste aber nach seiner Hochzeit zusammen mit Isabella nach Marburg, wo er feierlich eine Krone am Grab der Heiligen niederlegte¹⁸. Diese Fahrt war sicher schon vor der Hochzeitsfeier geplant. Hätte man in Worms spektakulär einen Psalter überreicht, so wäre es mehr als nahe liegend gewesen, spätestens während des Aufenthaltes in Marburg die Heilige dort einzutragen. Ebenso muß bei der vermuteten englischen Komponente des Codex verwundern, daß Augustinus von Canterbury (26. bzw. 27. Mai) und Thomas Becket (29. 12.) im Kalendarium fehlen.

Schließlich sorgten ein Kalendereintrag am 21. 6.: *commemoratio Rogerii comitis* und eine Fürbitte *pro comite nostro* (174v)¹⁹ für Irritatio-

Handschrift HB II 24 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Kommentarband (Codices Selecti 93, 1992) S. 1-29.

15) Vgl. DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 63 f., 162-166 (Sigle HS⁴); Barbara ZEITLER, The distorting mirror. Reflections on the Queen Melisende Psalter, in: Through the looking glass. Byzantium through British eyes, hg. von Robin CORMACK / Elizabeth JEFFREYS (Publications for the Society for the Promotion of Byzantine Studies 7, 2000) S. 69-83.

16) Zur dieser Seite vgl. zuletzt Giovanna LAZZI, La decorazione del manoscritto, in: Libro di Salmi (wie Anm. 1), Kommentarband S. 97-154, hier S. 99-106.

17) Mittels der Annahme von DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 84, daß der Codex unvollendet geblieben ist, wäre das immerhin zu erklären. Die Folien 9-13 wären durchaus der Ort für eine aufwendigere Illumination gewesen. Über deren Inhalt – falls er überhaupt geplant wurde – aber kann man nur spekulieren.

18) Vgl. STÜRNER, Friedrich II. (wie Anm. 3) S. 323-326; Helmut BEUMANN, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige (1981) S. 151-166, hier insbesondere S. 151 f.

19) Textabdruck bei LAZZI, L'oro (wie Anm. 8) S. 92 mit Lesefehler *ut famulum tuum M.* [!] *comitem nostrum*, aus dieser Fehlesung heraus wird ebd. S. 83 spekuliert. Richtig bei DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 214. DONDI übersieht jedoch anscheinend, daß das gerundete 'N' in einer dickeren Tinte überschrieben ist (diese

nen. Diese Nennungen scheinen auf den ersten Blick zusammengehörig. Doch das ist ein vorschneller Schluß. Fürbitten gelten Lebenden, die *commemorationes* aber Verstorbenen.

Cristina Dondi und nach ihr Giovanna Lazzi haben nichtsdestotrotz beide Einträge auf die gleiche Person bezogen. Es habe sich demnach um Roger von San Severino gehandelt, den Bailli (Regenten) Karls von Anjou im Königreich Jerusalem, der während der Jahre 1277-1282 in Akkon residierte und 1285 in seinen italienischen Stammlanden verstorben ist²⁰. Da der Todestag unbekannt ist²¹, ist eine zwingende Verbindung zu jenem 21.6., an dem des Grafen Roger gedacht werden soll, nicht herzustellen – aber natürlich auch nicht zu widerlegen. Die Identifikation bleibt Spekulation. Da der *comes* der Fürbitten als N. bezeichnet wird, scheint aber an eine beständige Bindung des Klosters an einen Grafen gedacht zu sein und nicht an einen temporären Bevollmächtigten des in Sizilien weilenden Königs. Es wäre also im Falle des Grafen von San Severino wenn schon keine Nennung des Titels eines *bajulus/balivus regni*, so zumindest eine flankierende Fürbitte *pro rege nostro* zu erwarten²².

Lazzi lehnt die zunächst vertretene These dann auch wieder ab, um eine Hypothese von Hugo Buchthal zu erneuern, der den *comes Rogerius* unerklärt ließ und aus der Fürbitte *pro comite nostro* (fol. 174v) eine Bezugnahme auf Johann von Brienne ableitete²³, wodurch wieder eine Überreichung an Isabella auf der Wormser Hochzeit möglich schien.

Eigenheit dürfte LAZZI in die Irre geführt haben). Von der liturgischen Situation her ist 'N' unzweifelhaft das Richtige.

20) Zu ihm vgl. Gregorio PORTANOVA, *Il castello di S. Severino nel secolo 13 e S. Tommaso d'Aquino* (1924) S. 97-114.

21) Die bei PORTANOVA, *San Severino* (wie Anm. 20) S. 114 mitgeteilte Grabinschrift nennt nur das Jahr.

22) Zu Rogers Titulatur vgl. Reinhold RÖHRICHT, *Regesta regni Hierosolymitani: 1097-1291, Additamentum* (1904) S. 97 Nr. 1424b, gewidmet dem ... *Rogero de San Severino comite de Marsico et bajulo regni Hierosolymitani* bzw. ebd. S. 99 f. Nr. 1442a: *comes de Marsico, bajulus Caroli I., regis Siciliae et Hierosolymitani*.

23) Vgl. BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. 41, der ohne Berücksichtigung und wohl auch ohne Kenntnis des Kalendereintrages dies mit den wenig beweiskräftigen Worten „a prayer *pro comite* which can only refer to the popular ex-king, John of Brienne, who died in 1237“ postuliert. Zu Johann von Brienne und dem Folgenden vgl. Joshua PRAWER, *Histoire du Royaume latin de Jérusalem 2* (1969) S. 139-148 und 172-174; Hans Eberhard MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge* (Urban-Taschenbücher 86, 102005) S. 264-267, 273; Silvia SCHEIN, *Johann V. von Brienne*, in: *Lex.MA* 5 (1991) S. 498 f.

Cristina Dondi wählte einen anderen Weg, um nicht auf den kaiserlichen Auftraggeber verzichten zu müssen. Sie nahm statt der vierten Gemahlin des Kaisers (Hochzeit Worms 1235) die zweite gleichen Namens ins Visier (Hochzeit Brindisi 1225²⁴), so daß der Psalter nunmehr ein „gift for Isabel II († 1228), queen regnant 1212-28“²⁵ wurde. Dem schloß sich auch Jaroslav Folda an. Er entwarf sogar ein komplexes hypothetisches Szenario dieser frühen Datierung, dem vorrangig zugrunde liegt, daß die Handschrift für die Benediktinerinnen von St. Anna in Akkon angefertigt wurde. Die Agenten sind Friedrich II., Johann von Brienne und der von Jerusalem nach Akkon verlagerte Konvent von St. Anna. Keine dieser Parteien kann durch einen Quellenbeleg mit dem Psalter in Verbindung gebracht werden²⁶. Man erinnere sich: In Bezug zum Kaiser kam die Handschrift durch englische Heilige in der Litanei, die nur zusammen mit Friedrichs vierter Gemahlin Isabella von England Sinn machen – Friedrichs zweite Gemahlin wird als Tochter des Königs von Jerusalem die Heiligen Edmund und Eduard nicht bevorzugt haben. Die Abstammung aus Brienne mag zwar nordfranzösische Heilige in der Litanei erklären²⁷, aber nicht die auf Rouen zielenden konkreten Konstellationen, die das Psalterium aufweist. Daß Friedrich, der zu diesem Zeitpunkt Palästina noch gar nicht betreten hatte, eine Handschrift aus dem Heiligen Land importieren ließ, um sie der Königin von Jerusalem zu überreichen, scheint mir auch wenig überzeugend.

Ähnliche Überlegungen dürften Dondi und nach ihr Lazzi bestimmt haben, die Akzente versuchsweise noch weiter zu verschieben, ohne sich auf die neue Variante wirklich festzulegen, aber auch ohne sie zu verwerfen. Der Psalter erscheint dabei wieder als ein Geschenk für die Hochzeit 1225 in Brindisi. Es wurde jetzt aber nicht vom Kaiser, sondern vom Vater der Braut in Auftrag gegeben. Dies war der bereits erwähnte Johann von Brienne († 1237)²⁸. Ihm galt dann auch die Fürbitte *pro comite*²⁹, womit der Vater sich gleichsam in die Memoria der Tochter hineinschreiben ließ³⁰. Dondi ließ die eigene Argumentation

24) Zu ihr und den Forderungen des Kaisers an seinen neuen Schwiegervater STÜRNER, Friedrich II. (wie Anm. 3) S. 96-98.

25) DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 215 in der Rubrik 'Provenance'.

26) Vgl. FOLDA, Crusader Art (wie Anm. 4) S. 213 f.

27) Vgl. FOLDA, Crusader Art (wie Anm. 4) S. 214.

28) Zu ihm siehe die in Anm. 23 genannte Literatur.

29) Vgl. BUCHTHAL, Miniature Painting (wie Anm. 7) S. 41.

30) LAZZI, L'oro (wie Anm. 8) S. 81: „Giovanni di Brienne, ... al quale dovrebbe riferirsi la preghiera *pro comite*“. Es bleibt allerdings erklärungsbedürftig, wie der

vollends in Leere laufen, indem sie zwar den kaiserlichen Auftrag für den Psalter beibehielt, aber davon ausging, daß der Psalter unvollendet in Akkon verblieb³¹.

Auch das kann nicht überzeugen. Johann hielt sich zwar anders als Friedrich II. vor der Hochzeit in Outremer auf. Doch nach einer Niederlage gegen Sultan Al-Kamil im Nildelta kam er im September 1222 nach Europa, um für einen neuen Kreuzzug zu werben³². 1223 traf er Honorius III. und Friedrich II. in Ferentino. Auf Betreiben des Papstes wurde bei diesem Anlaß die Verlobung Friedrichs mit Isabella festgesetzt. Johann reiste anschließend durch Frankreich und England und pilgerte nach Santiago de Compostella, ehe es dann 1225 tatsächlich zur Hochzeit kam. Während der beschwerlichen Reisen von Ägypten nach Italien und quer durch Europa mußte er den Psalter, wenn nicht mit sich geführt, so doch zu seiner Verfügung gehabt haben, um ihn am Ende seiner Tochter als Geschenk bei einer Hochzeit zu überreichen, die beim Aufbruch 1221 nicht einmal angedacht war. Ist das glaubwürdig – und war die künstlerisch gediegene, aber keineswegs überragende Handschrift einen solchen Maximalaufwand wert? Hätte er nicht weit mehr mit einem prachtvollen abendländischen Codex erzielen können?

Außerdem ist es kaum glaubhaft, daß Johann sich mit dem vagen Mittel einer Fürbitte *pro comite* in die Handschrift schreiben ließ. Er erhob jedoch auch nach seiner Niederlage von 1221 Anspruch auf den Titel eines Königs von Jerusalem und war ja keineswegs bereit, Friedrichs Forderung nach einer Abtretung dieses Titels nachzugeben. Johann hätte also bereits im Vorfeld der Eheschließung indirekt darauf

um 1220 hochverschuldete Johann das Psalterium finanziert hat; nicht nur mußte der Kaiser die standesgemäße Überfahrt nach Italien im Jahr 1222 Kaiser bezahlen (vgl. MGH Epp. saec. XIII 1, S. 137), sondern auch Papst und Kardinäle Isabelas Mitgift finanzieren, wie überhaupt die Mittellosigkeit der Brienne allgemein bekannt war. Vgl. hierzu Eduard WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. 1. 1218–1228 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1899) S. 200, insbes. Anm. 3 mit Bezug auf Jean-Louis-Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici secundi* 2/1 (1852) S. 410 (freundlicher Hinweis von Hans Eberhard Mayer, Kiel).

31) DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 84: „The manuscript clearly never reached Worms, and it was still in Acre in the late thirteenth century, when the obituary note for a Count Roger, possibly Roger of Sanseverino (...) was added“. Wer hatte nach 1285 in Akkon noch Anlaß für ein Totengedenken an Roger von San Severino?

32) Vgl. Hermann HOOGEWEG (Hg.), *Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus* (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 202, 1894) S. 280. Die Reisen sind dokumentiert bei WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. (wie Anm. 30) S. 219 f.

verzichtet, wenn er einen Psalter nach Brindisi brachte und öffentlich präsentierte, der in den Fürbitten ihn als *comes noster* und nicht als *rex noster* nennt.

Ansätze, die an dem kaiserlichen oder doch wenigstens königlichen Bezug der Handschrift unbedingt festhalten wollen, gehen offenbar ins Leere. Die Handschrift enthält nicht den geringsten Hinweis auf eine solche Provenienz oder eine Verwendung als Brautgeschenk und ist künstlerisch auch nicht entsprechend ausgestattet. Man muß sich davon verabschieden und noch einmal Punkt für Punkt die tatsächlichen Provenienzhinweise durchgehen. Dabei kommt den paläographischen Schichtungen besonderes Gewicht zu.

3. Der Grundstock: Kalendar und Psalterium mit Cantica

Paläographisch spricht nichts gegen eine zeitnahe Niederschrift von Kalendar und Psalterium mit den Cantica, auch wenn beide Einheiten von unterschiedlichen Händen niedergeschrieben wurden. Der nicht in Tagzeiten unterteilte Psalmentext und die Cantica sind naturgemäß wenig aussagekräftig³³. Das Kalendarium wurde von Cristina Dondi einer Gruppe von sieben Überlieferungszeugen zugeordnet, die eine späte Bearbeitungsstufe des Jahreszyklus der Kanoniker vom Heiligen Grabe zeigen³⁴.

Typisch für diese Liturgie sind 18. 3. *Ierusalimis Alexandri episcopi et martyris* und am 15. 7. statt der sonst üblichen *Divisio Apostolorum* die *dedicatio ecclesie sancti sepulchri* (1149) *et festivitas Ierusalimis quando capta fuit a Christianis* (1099) sowie am 22. 10. das *Festum Ierusalimis Marci episcopi et martiris* und am 5. 12. das *Festum Ierosolimis Sabbe abbatis*.

Bemerkenswert sind „the Italian features of the calendar“³⁵. Sie finden sich seltsamerweise ausnahmslos im August³⁶: Firmus und Ru-

33) Zu den verwendeten Argumenta vgl. Pierre SALMON, *Les 'tituli psalmorum' des manuscrits latins* (Études liturgiques 3, 1959) S. 97-120 (série III).

34) Zum Ganzen vgl. BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. 107-126, wo auch der Grundbestand des Kalendariums von Riccardiana Ms. 323 abgedruckt ist, ebenso eindeutig DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1), allgemein S. 104 f., zum Florentiner Codex S. 267-278.

35) DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 84.

36) Vgl. die Zusammenstellungen bei BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. [117] und DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 274, beide wählen willkürlich aus den Ortsangaben im Namensregister von Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des*

sticus am 9. 8. (typisch für Trient, Mailand und Verona), Cassianus, Bischof von Todi, am 13. 8. (Fest in Mailand, Brixen, Trient, Magdeburg, Regensburg), *Felicitis et Fortunati* am 14. 8. (Aquileia, Trient), am 20. 8. *Leontii et Carpoforesi* (Aquileia, Trient und Vicenza), 26. 8. *Alexandri martyris* (Bergamo, Brescia, Mailand, Magdeburg). Damit ist zumindest dieser Monat offenbar dem Tridentiner Kalender angepaßt³⁷. In den anderen Monaten stimmen die Festtage ohne nennenswerte Abweichungen mit den Vergleichscodices aus dem Patriarchat Jerusalem überein und haben keine sonstigen regionalen Besonderheiten. So fehlen dem Gesamtkalender wichtige Tridentiner Feste wie z. B. am 26. 6. *Vigilii episcopi Tridentini* und seine Translation am 31. 1.³⁸. Man kann also nicht pauschal behaupten, daß für den Psalter ein italienisches Kalender herangezogen wurde. Die Vorlage entsprach vielmehr durchweg dem Ritus der Grabeskirche. Das gilt auch für den August; aber vielleicht sind hier Nachträge eines Tridentiner Kalenders abgeschrieben worden³⁹. Wegen dieser Beschränkung auf einen Monat können die „Italian features“ nicht zur näheren Bestimmung eines Auftraggebers herangezogen werden.

Anders verhält es sich möglicherweise mit der Illumination, die das kunstgeschichtliche Interesse an Riccardiana Ms. 323 hervorrief⁴⁰. Es handelt sich um eine Zierseite vor dem ersten Psalm und einen fortlaufenden Zyklus von historisierten Initialen zum Leben Christi. Es wurde von Buchthal als suevo-normannisch charakterisiert und in die

deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1-2 (1891-1898), hier 2/2, S. 55-186 aus, so daß der allen gemeinsame Tridentiner Schwerpunkt nicht hervortritt.

37) Außerhalb des August ist nur noch *Petri Alexandrini* am 25.11. zu nennen, das in den anderen Kalendarien des Heiligen Landes fehlt – vgl. die Übersicht bei DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 277 – aber nach GROTEFEND, Zeitrechnung 2/2 (wie Anm. 36) S. 152 in Trient, Lüttich, Verdun bzw. nordfranzösischen und englischen Diözesen gefeiert wird. 25.8. *Genesii martyris* führt DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 84 als „Italian feature“ an, da sie ohne weiteres den Bischof von Brescello (bei Parma) annimmt, der in der Tat an diesem Tag geehrt wird. Ebenso werden aber Genesius von Rom und Genesius von Arles am 25.8. verehrt, die eine größere Verbreitung haben, womit ein Bezug auf Italien nicht mehr sicher ist. Vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung 2/2 (wie Anm. 36) S. 106 f.

38) Vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung 2/2 (wie Anm. 36) S. 183.

39) Da dies nicht durchgängig so ist und es andererseits kaum wahrscheinlich ist, daß die Vorlage nur im August Tridentiner Feste enthielt, ist anzunehmen, daß die unmittelbare Vorlage defekt war und für den August nach einer anderen Handschrift ergänzt wurde, die einen Tridentiner Einfluß aufwies.

40) Hierzu vgl. zuletzt LAZZI, Decorazione (wie Anm. 16) S. 97-154.

erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts datiert⁴¹. Auch Giovanna Lazzi betonte unlängst die Bezüge auf Jerusalem und die Grabeskirche⁴². Falls, was hier nicht diskutiert werden kann, beides korrekt ist, könnte man daraus auf einen Auftraggeber aus dem südlichen, eben suevo-normannischen, Italien schließen. Dieser Auftrag beträfe aber einzig die Illumination, die ja weder gleichzeitig noch in der Intention gleichartig mit dem Auftrag zur Niederschrift gewesen sein muß. Ein Zusammenhang mit einem Frauenkonvent, gar mit St. Anna in Jerusalem, wie er aufgrund der Fürbitte *pro abbatisa* auf fol. 174rb immer wieder postuliert wurde⁴³, ist nicht zwingend, da die Niederschrift der Fürbitten später erfolgte als jene des eigentlichen Psalters. Bezüge zu einem Grafen ergaben sich ebenfalls nur durch die Fürbitten oder einen Nachtrag im Kalender – beide haben aber nichts mit dem Grundbestand des Codex zu tun.

Wie auch immer, der Codex blieb unvollendet; er erhielt weder die für den täglichen Gebrauch unerläßliche Allerheiligenlitanei noch die daran anschließenden Fürbitten und Gebete. Dies ist nicht nur paläographisch offenkundig⁴⁴; auch die Illumination brach mit den Cantica ab. Am Ende des wohl ungebundenen Faszikels verblieb ein Quaternio, von dem nur die ersten acht Seiten beschrieben waren⁴⁵. In dieser Lage sind zwar heute auf fol. 171ra und 172vb Initialen zu finden und sie sind auch in Farbwahl und Blattornamentik den voranstehenden ähnlich. Doch ist die Ausführung erheblich plumper als in den vorangehenden Lagen. Besonders auf fol. 171ra ist die Blattornamentik bis zur Unkenntlichkeit vereinfacht, während sie auf den voranstehenden Blättern (etwa 140v) sehr sorgfältig und mit präzisen Strichen ausgeführt wurde.

Möglicherweise sollten auch die Folien vor Blatt 13 noch verziert werden. Sie bleiben leer und wurden später beschrieben.

41) So auch DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 83.

42) LAZZI, *Decorazione* (wie Anm. 16) S. 97f.: „L'ingresso trionfale di Cristo a Gerusalemme, l'Ultima Cena e poi la discesa al Limbo e le grandi manifestazioni successive alla Resurrezione fanno notare quanto risalto sia dato alla città di Gerusalemme e al Santo sepolcro“.

43) Vgl. z. B. DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 83.

44) Die Hand der fol. 171-174 ähnelt im Duktus London, British Library, Egerton 3153 (zum Codex siehe Anm. 11) und ist daher nicht vor 1260 anzusetzen.

45) Die beiden Schaltblätter in dieser Lage waren erforderlich, um die gegenüber der ursprünglichen Planung veränderte Beschriftung zu ermöglichen.

4. Allerheiligenlitanei und Fürbitten

Warum und wo der Riccardianische Psalter nahezu drei Jahrzehnte unvollendet liegen blieb, ist nicht zu ermitteln. Die äußeren Bedingungen im Palästina des dreizehnten Jahrhunderts lassen aber eine solche Unterbrechung kaum problematisch erscheinen. Verwunderlich ist eher, daß man im dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts dann doch Kraft und Mittel fand, ihn für den Gebrauch in der täglichen Andacht fertig zu stellen. Die Zeit war für eine solche Unternehmung keineswegs günstig⁴⁶. Akkon und Tripolis wurden in diesen Jahren mehrfach belagert. Jaffa, Antiochia und die großen Burgen der Ritterorden fielen an die Mameluken. Die Ergänzung des Psalters geschah folglich unter ganz anderen Umständen und mit veränderten Zielsetzungen als sie bei der Niederschrift des Hauptcorpus bestanden.

Cristina Dondi hat in ihrer Analyse der Allerheiligenlitanei zahlreiche Bezüge zu Nordfrankreich, insbesondere mit der Diözese Rouen, herausgestellt⁴⁷, zwei weitere können ergänzt werden⁴⁸. Dondi ging von einer Entstehung des Gesamtcodex in der nach Akkon verlegten Benediktinerinnenabtei St. Anna aus und glaubte daher, in diesen Stücken einen Spiegel der frühen Liturgie dieses Hauses zu erkennen⁴⁹. In der Geschichte der Abtei ist aber kein Bezug zur Normandie festzustellen⁵⁰.

46) Vgl. zu den Zeitbezügen im folgenden MAYER, Kreuzzüge (wie Anm. 23) S. 315-333.

47) Vgl. DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 213. Daß es sich nicht einfach um die Litanei dieser Diözese handelt, zeigt ein Vergleich mit den Psalterien aus Rouen bei Victor LEROQUAIS, *Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France* 2 (1940) S. 182-200 Nr. 392-408. Die dort als „à l'usage de Jumièges“ gekennzeichneten Codices (etwa Nr. 399 S. 189 f.) stimmen nur in Teilen mit der Litanei des Riccardianischen Psalters überein, etwa in den Anrufungen des Hl. Philibert und der Hl. Austreberta.

48) Leonardus ep. Remensis, Germanus ep. Autissiodorensis. – Martialis ist unter die Apostel gerechnet, hierzu Ekkart SAUSER, Martialis, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 15 (1998) Sp. 942. Mit Petronilla und Genoveva sind zwei weitere Schutzpatrone Frankreichs benannt, vgl. Paul DANGLEFORT, *Sainte Pétronille. Fille de saint Pierre, patronne et auxiliaresse de la France* (1911) bzw. Gönnas HARTMANN-PETERSEN, *Genovefa von Paris. Person, Verehrung und Rezeption einer Heiligen des Frankenreiches* (Kieler theologische Reihe 4, 2007).

49) Vgl. DONDI, Liturgy (wie Anm. 1) S. 84 f.

50) Zur Gründung des Klosters vgl. Hans Eberhard MAYER, *Bistümer, Klöster und Stifte im Königreich Jerusalem* (Schriften der MGH 26, 1977) S. 243-257. Danach wurde das Kloster als Versorgungsinstitut für Angehörige des Königshauses eingerichtet und ausgestattet. Vor dem Eintritt der von Balduin I. verstoßenen

Mit den Äbtissinnen Austroberta⁵¹ und Juliana (auch: Julia)⁵² erwähnte Dondi zwar die Abtei Pavilly bei Rouen, bemerkte aber nicht, daß mit Philibert von Jumièges, Königin Balthilde und Bischof Audoenus von Rouen († 683)⁵³ nicht bloß ein allgemeiner Bezug zur Normandie geschaffen wird, sondern die Fundationsgeschichte der Abtei Pavilly markiert ist⁵⁴. Allerdings wurde sie zusammen mit den Reliquien der Heiligen Austroberta nach 850 zunächst nach Marconne, dann nach Montreuil-sur-Mer verlegt; Reliquien der Heiligen wurden später an allen drei Orten aufbewahrt⁵⁵. Von Rouen haben nach 1066 die englischen Diözesen London (Westminster), York und Winchester diese Heiligen übernommen⁵⁶.

Auch die in der Litanei genannten Heiligen Edmund und Eduard gehören in diesen normannischen Kontext. Beide Heiligen erscheinen z. B. noch im Spätmittelalter im Kalender der Diözese von Rouen (5. 1. bzw. 20. 11.)⁵⁷. Es muß also nicht postuliert werden, daß eine Vorlage kopiert wurde, die noch während der englischen Herrschaft in der Normandie entstanden ist⁵⁸.

Königin Arda 1104/05 lebten dort nach Angabe Wilhelms von Tyrus nur *quattuor pauperes muliercule vitam sanctimoniam professe*, vgl. Willelmi Tyrensis archiepiscopi Chronicon XI 1, hg. von Robert Burchard C. HUYGENS (CC Cont. Med. 63, 1986) S. 496, 38-41.

51) Zu ihr vgl. zusammenfassend Bernard MEUNIER, Sainte Austreberte de Marconne, abbesse de Pavilly (ordre de s. Benoît), sa vie, ses miracles, son culte (1888); Margarete WEIDEMANN, Urkunde und Vita der Hl. Bilhildis aus Mainz, Francia 21 (1994) S. 17-84, zu Pavilly S. 82; Alice L. HARTING-CORRÊA, St Austraberta of Pavilly in the Anglo-Saxon liturgy, Analecta Bollandiana 115 (1997) S. 77-112, zu Pavilly S. 80 f.; zur Rolle der Heiligen in Litaneien Astrid KRÜGER, Litanei-Handschriften der Karolingerzeit (MGH-Hilfsmittel 24, 2007) S. 172.

52) Vgl. Philibert SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens 2 (1948) S. 471.

53) Vgl. WATTENBACH, Geschichtsquellen (wie Anm. 51) S. 414.

54) Philibert († 685) gründete 655 mit Hilfe einer Stiftung Chlodwigs II. das Kloster Jumièges und mit Unterstützung der Königin Balthilde und des Bischofs Audoenus von Rouen um 662 ein Nonnenkloster, das schließlich nach Pavilly verlegt wurde, Austroberta wurde die erste Äbtissin; vgl. Joseph-Claude POULIN, Filibertus, in: Lex.MA 4, Sp. 447 f.

55) Vgl. CORRÊA, Austroberta (wie Anm. 51) S. 82 f. Montreuil-sur-Mer scheidet wohl für den Riccardianischen Psalter aus, weil in Montreuil neben Austroberta auch ihre Mutter, die Heilige Framehildis, verehrt wurde, die in der Allerheiligenlitanei fehlt.

56) Vgl. die Einzelnachweise unter den Heiligennamen bei GROTEFEND, Zeitrechnung 2/2 (wie Anm. 36). Nur Juliana fand keine Aufnahme in die Kalendarien der englischen Diözesen, vgl. ebd. S. 124.

57) Vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung 2/2 (wie Anm. 36) S. 91.

58) Die Herren von Pavilly (englisch Paveley) stehen nach 1204 in englischen

Es gibt beachtenswerte, wenn auch für eine zwingende Identifikation des Bestimmungsortes nicht hinreichende Besonderheiten. Das Corpus ist unzweifelhaft benediktinisch. Der Ordensgründer führt die Confessores an; Scholastica wird etwa in der Mitte der *virgines*⁵⁹ und noch vor lokalen weiblichen Ordensheiligen wie Austroberta und Balhilde genannt. Weitere Hinweise geben die Gebete im Anschluß an die Fürbitten⁶⁰. Sie lassen deutlich das Heilige Land als Ursprungsort erkennen: Bei den Anrufungen Christi wird des Heiligen Kreuzes und auch des Heiligen Grabes gedacht (172ra), mehrfach ist von Schutz durch die Engel, Frieden und Sieg die Rede, insbesondere 172rb: *Ut regi nostro et omni exercitui eius pacem atque victoriam donare digneris*. Diese Punkte, wie auch die Bitten zur Bekehrung der Heiden und für Schiffsreisende (beide 172va) und *ut captivis et peregrinis liberationem et reditum tribuas* (172va) setzen ein am Meer gelegenes Königreich voraus, das Ziel von Pilgern ist und von Heiden bedroht wird. Das trifft so nur auf das Königreich Jerusalem zu. Signifikant sind auch die Einzelgebete nach dem Agnus Dei und dem Kyrie. (173ra) *pro custodia loci*, (173rb) *pro congregatione*, (174rb) *pro abbatissa* und (174vb) *pro comite nostro* lassen konkrete Provenienz-Bezüge erkennen. *Pro custodia loci* nennt Jerusalem ausdrücklich und stellt ein von kriegesischen Handlungen bedrohtes *Monasterium* vor, dessen Bewohner auf den Schutz der Gottesmutter und des Heiligen Michael vertrauen:

>*Pro custodia loci*<. *Omnipotens sempiterna deus fundator et custos Ierusalem superne civitatis per intercessionem sancte Marie et sancti Michaelis archangeli et omnium sanctorum tuorum custodi monasterium istud et omnes nos habitantes in eo ...* (173ra)

Diensten. William de Pavilly, früherer Bürgermeister von Pavilly, lebte 1215 in Winchester, vgl. Barbara Carpenter TURNER, Winchester (1980) S. 30. Weitere Familienmitglieder in England nennt A. S. BICKNELL, A forgotten Chancellor and Canon, Proceedings of the Somersetshire Archaeological and Natural History Society N.S. 19 (1893) S. 179-186, hier S. 181.

59) Die sonst übliche Ergänzung *et viduae* fehlt.

60) Hier die vollständigen Rubriken: *Pro peccatis, pro bonis operibus, ad inchoanda bona opera, pro gratia spiritus sancti postulanda, pro tribulatione, pro congregatione, pro custodia loci, pro virtutibus sanctis, pro cogitationibus immundis, pro temptatione carnis, pro tempestate, pro mortalitate hominum, pro pluvia, ad cessandam pluviam, pro abundantia frugum, pro quacumque tribulatione, pro diripientibus res ecclesie, pro mortalitate, pro elemosinas facientibus, pro pace, pro concordia, pro inimicis, pro tribulationibus, pro amicis tribulantibus, pro deprehensis ab hostibus, oratio in tempore belli, pro tribulatione, pro abbatissa, pro servanda virginitate, pro confitentibus peccata, pro amico, item pro eodem ipso, item pro amico, pro quolibet, pro comite nostro.*

172rb und 174rb sprechen von einer *Abbatissa nostra*. Das schränkt den Kreis der in Frage kommenden Klöster erheblich ein. Im Heiligen Land gab es ohnehin nur wenige lateinische Frauenklöster, doch unterstanden nicht alle einer Äbtissin⁶¹.

Die Frauengemeinschaften aus Jerusalem waren in der fraglichen Zeit zwischen 1260 und 1270 zumeist aufgehoben oder in erheblich verkleinerter Form nach Akkon verlegt. Das bedeutendste Nonnenkloster war St. Anna in Jerusalem, das nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin nach Akkon verlegt wurde; weniger bekannt ist Sancta Maria Maior⁶². Außerhalb der Heiligen Stadt lag das benediktinische Doppelkloster St. Lazarus in Bethanien, das die Königin Melisende 1138 stiftete und dessen erste Äbtissin ihre Schwester Joveta (auch Iveta, Judith u. ä.) wurde⁶³. Immerhin sprechen sich die Fürbitten zweimal für *fratribus et sororibus nostris* aus (172va)⁶⁴. St. Lazarus wurde 1187 zerstört, 1241 restituiert, seine nun nurmehr weiblichen Insassen⁶⁵ befanden sich aber im Jahr 1244 nachweislich in Akkon. 1256 wurde das dortige Haus dem Johanniterorden inkorporiert, was

61) Daran scheitert z. B. eine Zuweisung an St. Maria et Omnes Sanctorum in Akkon. Es lebte nach der Augustinerregel und wurde daher von einer Priorin geleitet. Sie ließ sich am 30.12.1237 von Gregor IX. alle Besitztümer des Tochterklosters St. Maria trium umbrarum bei Ramla in der Grafschaft Jaffa-Askalon bestätigen, vgl. Lucien AUVRAY, *Les Registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape* 2 (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 2, 9/2, 1907), Sp. 840-843 Nr. 4013; hierzu vgl. Peter W. EDBURY, *John of Ibelin and the Kingdom of Jerusalem* (1997) S. 184.

62) Vgl. Hans Eberhard MAYER, *Fontevrault und Bethanien. Kirchliches Leben in Anjou und Jerusalem im 12. Jahrhundert*, ZKG 102 (1999) S. 14-44, hier S. 17.

63) Vgl. MAYER, *Bistümer, Klöster und Stifte* (wie Anm. 50) S. 250 f., sowie ausführlich zur Frühgeschichte S. 372-402; Rudolf HIESTAND, *Königin Melisendis von Jerusalem und Prémontré. Einige Nachträge zum Thema: Die Prämonstratenser und das Hl. Land*. *Analecta Praemonstratensia* 71 (1995) S. 77-95, hier S. 82. Zur Frage des Doppelklosters unter der Leitung einer Äbtissin vgl. MAYER, *Bistümer, Klöster und Stifte* (wie Anm. 50) S. 399-402.

64) Zur Frage des Doppelkloster vgl. MAYER, *Fontevrault und Bethanien* (wie Anm. 62). Er gibt S. 16 Beispiele dafür, daß sich die Nonnen in den Urkunden vor den ihnen untergeordneten Brüdern nannten. Andererseits ist die Gemeinschaft, auf die die Fürbitten zugeschnitten sind, eindeutig einer Äbtissin untergeordnet. Doch könnte auch eine Gebetsvereinigung gemeint sein, wie sie etwa 1264 für die Benediktinerinnen von St. Lazarus in Antiochien und die Zisterzienser von St. Maria de Josaphat belegt ist, vgl. Henri François DELABORDE, *Chartes de Terre-Sainte provenant de l'abbaye de Josaphat* (1880) S. 117 Nr. LVII.

65) Schon für Jacques de Vitry († 1240) war es nur mehr mit Nonnen besetzt, vgl. MAYER, *Bistümer, Klöster und Stifte* (wie Anm. 50) S. 401.

zu Rechtsstreitigkeiten mit den Nonnen führte⁶⁶. Irgendwann nach 1261 verliert sich die Spur des Klosters. So ist zu bezweifeln, daß dieses Kloster, das sich aller Wahrscheinlichkeit nach 1261 in Auflösung befand, noch einen Auftrag zur Fertigstellung eines Psalters erteilte. St. Lazarus war vor der Inkorporation in den Johanniterorden dem Doppelkloster Fontevrault in der Diözese Poitiers verbunden⁶⁷. Liturgisch hat das riccardianische Psalterium jedoch mit den Psaltern aus Fontevrault nur die Fürbitte *ut abbatissam nostram et cunctam congregationem sibi commissam conservare digneris*⁶⁸ gemein. Das besagt jedoch nicht sehr viel. Die Namen der Heiligen in der Litanei haben keinen Bezug zu Fontevrault. Allerdings variieren die Litaneien unter den verglichenen Psalterien aus Fontevrault selbst erheblich⁶⁹. Gerade darum ist hier kein positiver Nachweis zu gewinnen. Im Falle der anderen beiden Frauenklöster ist die Quellenlage, zumal für die Zeit in Akkon, noch dürftiger. Eine plausible Erklärung, warum 1260-1270 ein Nonnenkloster in Akkon *pro comite nostro* beten sollte, läßt sich nicht geben. Akkon war Kronland und wurde vom Johanniterorden verwaltet. Somit besteht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß das Psalterium im Auftrag einer der genannten drei Benediktinerinnenabteien abgeschlossen wurde.

Hier rücken nun die Zisterzienserinnen ins Blickfeld. 1223 entstand in Akkon der Frauenkonvent der Heiligen Maria Magdalena⁷⁰,

66) Vgl. hierzu und zum Vorherigen MAYER, Bistümer, Klöster und Stifte (wie Anm. 50) S. 383-385.

67) Vgl. MAYER, Fontevrault und Bethanien (wie Anm. 62), insbesondere S. 26-33.

68) Riccardiana Ms. 323 fol. 172rb; zu Fontevrault vgl. LEROQUAIS, Psautiers (wie Anm. 47) 1, S. 143-145 (zu Chantilly, Musée Condé 10, 13. Jh.) und 2, S. 72 f. Nr. 316 (zu Paris, Bibl. Nationale, lat. 1319, 15. Jh.) bzw. S. 213 Nr. 419 (zu Soissons, Bibl. Municipale, 67, 15. Jh.). Die Fürbitte für die Äbtissin weicht in der älteren Handschrift völlig ab (*ut missa abbatissam nostram conservare et confortare ...* LEROQUAIS a.a.O. S. 144), in den beiden jüngeren Handschriften nur leicht: *ut abbatissam nostram et omnem congregationem illi commissam in sancta religione conservare digneris*.

69) Mit Austregesilus zeigt Chantilly, Musée Condé 10, 197v starken regionalen Bezug (Bourges), wohingegen der Einfluß von Fontevrault zurückgedrängt ist („aucun saint poitevin“, notiert LEROQUAIS, Psautiers [wie Anm. 47] 1, S. 143 zum Kalendar). Die Heiligenfolge entspricht dem Riccardianus mehr als in den anderen verglichenen Handschriften des Ritus von Fontevrault, ohne sich jedoch wirklich mit ihm zu decken. – Die Anrufung des Lazarus in Paris, Bibl. Nationale, lat. 1319, 158r hat keinen Bezug zum Heiligen Land, sondern ist ebenfalls französisch (Auntun?).

70) Jacques de Vitry, *Historia Occidentalis* (Spicilegium Friburgense 17, 1972)

der zwei Töchterklöster mit gleichem Patrozinium in Nikosia und in Tripolis gründete. Die geistliche Oberaufsicht übte zunächst der Abt der großen Zisterze von Belmont (Balamand) bei Tripolis aus; aber das Generalkapitel von 1240 unterstellte alle drei Gründungen der direkten Aufsicht von Cîteaux (*sint filiae domus Cistercii speciales*)⁷¹.

Nun hatte das Magdalenen-Kloster in Akkon ebenso wenig wie St. Anna oder St. Lazarus Anlaß, einen Grafen in besonderer Weise in seine Gebete einzuschließen. Für seine Tochtergründung in Tripolis sah dies anders aus. Es gehörte zur Grafschaft Tripolis. Diese hatte sich aus dem Verband des Königsreichs Jerusalem weitgehend gelöst und verfügte z. B. über eine eigene *haute court*⁷². Zum fraglichen Zeitpunkt (ca. 1260-1270) war Boemund VI. Graf von Tripolis. Außerdem war er – ab 1268 nur mehr dem Titel nach – Fürst von Antiochia. Wenn er daher den Titel eines *princeps* führte⁷³, so ließ er sich doch auf den Münzen aus Tripolis nur als *comes* bezeichnen⁷⁴.

Es ist zu prüfen, ob die Allerheiligenlitanei des riccardianischen Psalters zu einer Niederlassung der Zisterzienserinnen in Tripolis paßt. Tatsächlich entspricht sie mit kleineren Abweichungen und Ergänzungen durchaus der einfachen Form, die die Zisterzienser im späten 12. Jahrhundert verwendeten⁷⁵. Hier fehlten noch viele Besonderhei-

S. 268 (Appendix C). Vgl. Jean RICHARD, The Cistercians in Cyprus, in: Michael GERVERS (Hg.), The second crusade and the cistercians (1992) S. 199-210, hier S. 199. Vgl. allgemein Victor SAXER, Le culte de Marie Madeleine en Occident des origines à la fin du moyen âge (Cahiers d'archéologie et d'histoire 3, 1959). Bernard DICHTER, The orders and churches of Crusader Acre (1979) S. 101-103 verwechselt St. Maria Magdalena mit dem unter dem Patronat der Gottesmutter stehende Kloster St. Maria und Alle Heiligen.

71) Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis 2 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclesiastique 10, 1934) S. 196 Nr. 57 (1238) bzw. S. 214 Nr. 57 (1240), vgl. RICHARD, Cistercians (wie Anm. 70) S. 200.

72) Vgl. Silvia SCHEIN, Tripoli(s), in: Lex.MA 8 (1996/97) Sp. 1016 f. Die prinzipielle Zugehörigkeit zum Königreich dokumentiert Johann von Ibelin, Le livre des Assises, hg. von Peter W. EDBURY (The Medieval Mediterranean 50, 2003) S. 600 Nr. 234, wo der Graf unter den Baronen des Königreiches genannt wird.

73) König Hugo III. spricht in einer Urkunde vom 2.6.1271 von der Gegenwart *princeps Antiocheni et comitis comitatus Tripolitani*, vgl. Sebastiano PAOLI, Codice Diplomatico del Sacro Militare Ordine Gerosolimitano oggi di Malta 1 (1733) S. 194 Nr. 152.

74) Vgl. den um 1270 in Tripolis geschlagenen Silber-Gros mit den Umschriften *BOHEMVNDVS COMES* und *CIVITAS TRIPOLI*, beschrieben und abgebildet bei Norbert DECHANT, Kreuzfahrer-Münzen welche in der Münz-Sammlung des Stiftes Schotten in Wien aufbewahrt sind (1868) S. 11.

75) Vgl. Danièle CHOISSELET / Placide VERNET (Hg.), Les «Ecclesiastica officia»

ten. So wurden weder Robert von Molesme, Bernhard von Clairvaux⁷⁶ noch Malachias von Armagh angerufen. Daß darüber hinaus regionale Besonderheiten in der Litanei durchschlagen, ist für Zisterzienserinnen auch andernorts beobachtet worden⁷⁷.

Der Katalog der weiblichen Heiligen beginnt mit den beiden großen Büsserinnen Maria Magdalena und Maria Aegyptiaca. Die Anrufung der Magdalena an der ersten Stelle ist im römischen wie im zisterziensischen Ritus üblich, die andere Maria aber wird, wenn sie überhaupt aufgenommen ist, meist erheblich später aufgeführt. Ist dies ein Hinweis auf *Sorores poenitentes*, Magdalenerinnen⁷⁸? Die ägyptische Maria markiert auch einen Gegensatz zum Kalendar. Denn obwohl ihre Legende mit der Grabeskirche verbunden ist, erscheint ihr Festtag (9. 4.) dort nicht. Schließlich ist zu vermerken, daß nach den Fürbitten weder die sieben Bußpsalmen noch irgendwelche Offizien angefügt wurden. Dies entspricht dem Liturgieverständnis von Cîteaux⁷⁹.

Der Grund für die Wiederaufnahme der Schreibaarbeit am Psalterium darf in dem Versuch gesehen werden, eine Frauengemeinschaft zu reorganisieren, die infolge der heftigen Kriegshandlungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur materiell, sondern auch an ihrem Buchbestand schwer beeinträchtigt war. Eine Intensivierung des monastischen Lebens konnte zur Konsolidierung der unter christlicher Hoheit verbliebenen Küstengebiete beitragen. Hierzu waren nicht zu-

cisterciens du 12ème siècle. Texte latin selon les manuscrits édités de Trente 1711, Ljubljana 31 et Dijon 114 (La documentation cistercienne 22, 1989) S. 376-380.

76) Bernhard von Clairvaux wurde erst 1257 durch eine Ergänzung in *Distinctio III 3* der *Codificationes des Ordens* in die Litanei aufgenommen, vgl. Bernard LUCET (Hg.), *Les codifications cisterciennes de 1237 et de 1257* (Sources d'histoire médiévale, 1977) S. 220.

77) Vgl. die Diskussion bei Renate KROOS, Notizen zum „St. Blasien-Psalter“, in: Reiner HAUSHERR / Christian VÄTERLEIN (Hg.), *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur 1* (1977) Nr. 723, S. 543-545, hier S. 544 f. Darauf nimmt ausdrücklich Bezug Esther WIPFLER, *„Corpus Christi“ in Liturgie und Kunst der Zisterzienser im Mittelalter* (Vita regularis. Abhandlungen 18, 2003) S. 179 Anm. 78.

78) Hierzu vgl. Kaspar ELM, *Magdalenerinnen*, in: *Lex.MA 6* (1993) Sp. 71.

79) Die zisterziensische Liturgievereinfachung betraf u.a. die tägliche Lesung der sieben Bußpsalmen, der Tagzeiten der Heiligen Jungfrau und des Totenoffiziums, die nur mehr unter bestimmten Bedingungen bzw. zu besonderen Anlässen gelesen werden sollten, vgl. Louis Julius LEKAI, *The Cistercians. Ideals and reality* (1989) S. 249-254; Hughes Oliphant OLD, *The Reading and Preaching of the Scriptures in the Worship of the Christian Church. 3. The Medieval Church* (1999) S. 255; Allan DOIG, *Liturgy and architecture from the early church to the Middle Ages* (2008) S. 166. Die konkreten Bestimmungen bei LUCET, *Codifications* (wie Anm. 76) in den *Distinctiones III 5* (S. 221) und *III 9* (S. 223).

letzt Bücher erforderlich – in Frauengemeinschaften vor allen anderen Büchern Psalterien. Ein weitgehend fertig gestellter Codex war sicher willkommen, zumal wenn er dem Ritus der Grabeskirche entsprach. Für die Ergänzung wurde ein nordfranzösischer Psalter als Vorlage verwendet, möglicherweise war auch – wie bei dem paläographisch verwandten Missale London, British Library, Egerton 3150 – ein französischer Schreiber am Werk. Die Vorlage, die für den Abschluß des Psalters kopiert wurde, konnte aus einem Schwesterkonvent in Rouen bezogen werden: aus der Zisterze Sainte-Marie-Madeleine de Bival, die entweder 1128 oder 1154 gegründet wurde⁸⁰. Sie könnten, ebenso wie der Schreiber bzw. die Schreiberin, mit den Schiffen Ludwigs IX. nach Palästina gekommen sein.

5. Nachträge im Kalendarium

Es gibt zwei Schichten von Nachträgen im Kalendarium, die bislang nicht in einer Synopse dokumentiert wurden⁸¹. Die erste Nachtrags-hand gehört dem späten 13. Jahrhundert an; die jüngere ist dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts zuzurechnen. Die ältere Hand verzeichnete im Kalendarium nur drei zusätzliche Einträge: (3v) 21. 6. *commemoratio Rogerii comitis*, (4r) 28. 7. *Sancti Pantaleonis martiris* und, eher ungewöhnlich, (4v) 20. 8. *sancti Samuelis prophete*⁸². Weit umfangreicher und eindeutiger als die Hinweise der ersten sind die Einträge der zweiten Nachtragshand, die um oder bald nach 1300 anzusetzen ist. Sie hat verschiedene Feste markiert, die auf den Dominikanerorden verweisen.

Solche Ergänzungen und Änderungen geschahen nicht aus einer Laune heraus. Sie dienten dazu, die Handschrift einer veränderten Gebrauchssituation anzupassen und sind daher von hoher Signifikanz.

80) Vgl. Katherine Ludwig JANSEN, *The making of the Magdalen. Preaching and popular devotion in the later Middle Ages* (2001) S. 120 Anm. 16.

81) DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 267-278 druckt das Kalendarium samt Nachträgen in einer kaum zu benutzenden Synopse mit drei anderen Handschriften ab (Sigle HS¹²), unterscheidet aber nicht zwischen den Zeitstufen. S. 212 gibt sie die späteren dominikanischen Nachträge vollständig, nennt von den älteren aber nur die *commemoratio Rogerii comitis*.

82) Das Fest ist weder bei GROTEFEND, *Zeitrechnung* 2/2 (wie Anm. 36) noch in den Kalendarien Jerusalems bei BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. [117] bzw. DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 274 zu finden.

Eine Rekonstruktion der Provenienzgeschichte muß auch hier alle Nachträge plausibel erklären können. Für die zweite Schicht ist das, wie sich zeigen wird, einfach. Bei der ersten muß jedoch weiter ausgeholt werden. Für sich genommen sind ein Graf Roger und die Feier des Nothelfers Pantaleon wenig aussagekräftig. Der dritte Nachtrag: *sancti Samuelis prophete* ist konkreter, da Samuel kein 'Heiliger' im landläufigen Sinne ist und Patrozinien des Samuel auch seltener auftreten als etwa des Pantaleon, aber auch dies ist für sich genommen noch kein sicheres Identifikationsmerkmal. Geht man von einer Entstehung der Handschrift im Heiligen Land aus, so lassen sich für Samuel zwei historisch zusammenhängende Patrozinien⁸³ ausmachen:

a) Die vor 1131⁸⁴ von Balduin II. gestiftete Prämonstratenserabtei St. Samuel am vermeintlichen Grab des Propheten in Montjoie (Mons Gaudii, heute an-Nabī Samwil, acht Kilometer nordöstlich vom Tempelberg). Sie wurde 1187 nach Akkon verlegt⁸⁵ und auch nach dem Vertrag Friedrichs II. mit Sultan al-Kāmil wohl nicht restituiert⁸⁶. Ab 1263 gibt es keine urkundlichen Belege mehr für die Existenz der *transmarina ecclesia*⁸⁷ der Prämonstratenser (wie die Niederlassung zur Unterscheidung von dem Haus in Barletta genannt wurde)⁸⁸.

b) Die nach neuzeitlicher prämonstratensischer Überlieferung im Jahr 1144 von „Ruggiero II duca di Calabria e Puglia“⁸⁹ (also König Roger II.) gestiftete und 1149 den Prämonstratensern übergebene Abtei St. Samuel in Barletta⁹⁰, die sich rühmte, Reliquien des Propheten

83) Hierzu vgl. ausführlich HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63), zur Übertragung des ultramarinen St. Samuel nach Apulien ebd. S. 94 f.

84) Vgl. HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63) S. 77 f., wo die ältere Datierung der Stiftung auf 1141/42 widerlegt wird; diese findet sich u. a. bei Francis Martin GEUDENS, *Premonstratensian Canons*, in: *Catholic Encyclopedia* 12 (1911) S. 387-392, hier S. 389.

85) Vgl. Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense. Id est Historia Circariorum atque Canoniarum Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis* (21,2, 1983) S. 500 f. Hierzu vgl. ausführlich Hans Eberhard MAYER, Sankt Samuel auf dem Freudenberge und sein Besitz nach einem unbekannten Diplom König Balduins V., *QFIAB* 44 (1964) S. 35-71, hier S. 41 f. (Nachdruck in DERS., *Kreuzzüge und lateinischer Osten* [Variorum CS 171, 1983] Beitrag VIII); DICHTER, *Crusader Acre* (wie Anm. 70) S. 88 f.

86) BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 85) S. 508 f. glaubt an eine Wiedererrichtung, vgl. dagegen MAYER, Sankt Samuel (wie Anm. 85) S. 42 f.

87) Vgl. MAYER, Sankt Samuel (wie Anm. 85) S. 39.

88) Vgl. MAYER, Sankt Samuel (wie Anm. 85) S. 43-45.

89) Charles Louis HUGO, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales* 2 (1736) Sp. 737.

90) Vgl. HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63) S. 83 Anm. 20.

zu besitzen. Sie ist urkundlich jedoch erst am Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar⁹¹, genau zu jenem Zeitpunkt, an dem sich die Spur des transmarinen Hauses verliert. Barletta wird von der Forschung allgemein als Spiegel und Zuflucht für Traditionen des lateinischen Palästina gesehen⁹².

Der an sich reizvolle Gedanke, daß das riccardianische Psalterium zunächst dem einen und dann dem anderen Haus angehörte, fügt sich nicht zu den nach 1260 niedergeschriebenen Fürbitten, da diese ein von einer Äbtissin geleitetes Kloster voraussetzen, das am Mons Gaudii nicht bestand. Es gibt also keinerlei Belege für dieses Haus.

Gleich welchem Klostergebrauch die Anpassung entsprach – die politische Situation im Heiligen Land läßt kaum eine andere Möglichkeit, als daß die Handschrift sich um 1270 in Akkon oder in Tripolis befand. Als *Terminus ante quem* für eine Überführung nach Italien können die Eroberung von Tripolis 1289 bzw. jene von Akkon im Jahr 1291 gelten.

Betrachten wir daher das Prämonstratenserklöster Sankt Samuel in Barletta. Im jüngeren Obituar von Prémontré wird am 24. September eines Grafen Roger als Fundator einer Prämonstratenserabtei *extra Barolum* (Barletta) gedacht⁹³, die spätere (neuzeitliche) Überlieferung spricht von einem *dux Calabriae*⁹⁴. Roger I., Fürst von Sizilien und Graf von Kalabrien, starb am 22. Juni 1101⁹⁵, sein Sohn Roger II.

91) HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63) S. 83 f. zweifelt mit guten Gründen an der erst im 16. Jahrhundert aufgezeichneten Stiftungsgeschichte. GEUDENS, Premonstratensian Canons (wie Anm. 84) S. 389 spricht sich noch für eine Gründung im Jahre 1149 aus.

92) Vgl. MAYER, Sankt Samuel (wie Anm. 85) S. 39 f.; Graham A. LOUD, Norman Italy and the Holy Land, in: *The Horns of Hattin*, hg. von Benjamin Z. KEDAR (1992) S. 49–62, hier S. 56.

93) Zu dieser Zuschreibung vgl. HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63) S. 83 Anm. 20. Ein *comes* mit Namen Roger ist in der Edition des älteren Obituars von J. EVERS, *L'Obituaire de l'abbaye de Prémontré. XIIe s. – Ms. 9 de Soissons* (Analacta Praemonstratensia 1 Suppl., 1925) naturgemäß nicht zu finden (was einmal mehr darauf deutet, daß die Gründung nicht zu früh angesetzt werden darf), sondern in jener des jüngeren bei Raphaël VAN WAEFELGHEM, *L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré (XIIe s. = Ms. 9 de Soissons)*, *Analectes de l'ordre de Prémontré* 6 (1911), Beilage zu Juin-Septembre S. 3–50, hier S. 44, bzw. im Separatdruck des gesamten Werkes (1913) S. 186.

94) Siehe Anm. 89. Vgl. im übrigen BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie Anm. 86) S. 477, zum Ganzen HIESTAND, Königin Melisendis (wie Anm. 63) S. 83 Anm. 20. Die Faktizität dieser Tradition ist also mehr als zweifelhaft.

95) Vgl. Salvatore TRAMONTANA, Roger I. von Sizilien, in: *Lex.MA* 7 (1995), Sp. 936 f. Zu ihm vgl. ausführlich Julia BECKER, Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter

(der bis zur Königskrönung 1130 den Titel eines Grafen von Sizilien führte⁹⁶) verstarb am 27. Februar 1154. Somit ist die Angabe der Nachtragshand im riccardianischen Psalter zuverlässiger, die nicht nur das Samuelfest einfügt, sondern auch eines Grafen Roger am 21. Juni gedenkt. Damit ist Identität dieser Person mit Roger I. wohl kaum mehr bestreitbar. Da nur Roger I. auch als Graf von Kalabrien betitelt wurde, muß im Obituar von Prémontré ein Datierungsfehler unterstellt werden⁹⁷. Historisch zuverlässig ist der Gründungsbericht ebenso wenig wie die spätere Zuschreibung der Stiftung an Roger II. Aber das muß hier nicht weiter diskutiert werden, denn es ist ja nur zu zeigen, daß der Kalendereintrag in Riccardiana 323 mit der prämonstratensischen Tradition für Barletta zusammenpaßt.

Nach Apulien gehört auch der Heilige Pantaleon. Seine Verehrung als Arzt und Nothelfer⁹⁸ war zunächst im Osten und durch Theophanu auch im Westen stark verbreitet⁹⁹. Pantaleon, Maurus und Sergius waren die Patrone der benachbarten Diözese Bisceglie¹⁰⁰, deren Bischofsstadt von Barletta aus etwa 21 km südlich auf der Küstenstraße nach Bari liegt. Vor allem Bari selbst rühmt sich bis heute des Besitzes einer Pantaleonsreliquie¹⁰¹.

Damit sind Aufbewahrung und Umwidmung des Psalteriums im Prämonstratenserstift Barletta gesichert. Hier ist sie maximal ein Jahrhundert lang geblieben. Dann kam sie in das Haus der Dominikanerinnen in Pisa, St. Silvester. Dort muß die Handschrift bereits im

des normannischen Königreichs (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 117, 2008). Eine Stiftung in Barletta wird dort nicht erwähnt, die Überlieferung dürfte also legendenhaft sein (vgl. auch Anm. 91).

96) Vgl. Klaus Peter TODT, Roger II., in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 8 (1994), Sp. 543-547, hier Sp. 543.

97) MAYER, Sankt Samuel (wie Anm. 85) S. 39 deckt einen anderen Datierungsfehler im Obituar bezüglich des Stifters von St. Samuel auf dem Mons Gaudii auf.

98) Vgl. Stefan SAMERSKI, Die Kölner Pantaleonsverehrung. Kontext – Funktion – Entwicklung (Forschungen zur Volkskunde 51, 2005) S. 15.

99) Vgl. SAMERSKI, Pantaleonsverehrung (wie Anm. 98) S. 13-30.

100) Eigentlich Pantalemon, der von dem byzantinischen Pantaleon zu unterscheiden ist, aber mit diesem oft verwechselt wird. Vgl. etwa die Offizien bei Pierre SALMON, Les manuscrits liturgiques latins de la Bibliothèque Vaticane. 1. Psautiers, antiphonaires, hymnaires, collectaires, bréviaires (Studi e testi 251, 1968) S. 184 zu Bibl. Vaticana, Vat. lat. 7204.

101) Vgl. Paul Gerhard ARING, Pantaleon, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 6 (1993), Sp. 1485 f. Der Pantaleons-Kult wird leider nicht behandelt bei Vera von FALKENHAUSEN, Bari bizantina. Profilo di un capoluogo di provincia (secoli IX-XI), in: Gabriella ROSSETTI (Hg.), Spazio, società, potere nell'Italia dei Comuni (1986) S. 195-227.

frühen 14. Jahrhundert gewesen sein, da die zweite Nachtragshand im Kalendarium den 31.12. mit dem Silvesterfest gegen die bisherige Einstufung und gegen die sonstige dominikanische Tradition zum Festum totum duplex hochstuft.

Diese Nachtragshand zeigt sich durch und durch als dominikanisch: Sie fügt u. a. die *Translatio sancti Thomae de Aquino* am 28.1. hinzu und bezeichnet das Fest dieses ausdrücklich als *doctor ordinis fratrum praedicatorum* (2r) titulierten Heiligen am 7.3. und die *Translatio sancti Dominici patris nostri* am 24.5. sowie das Dominikusfest am 8.8.; das Fest für den 1253 heilig gesprochenen Petrus von Verona OP ist für den 29. 4. notiert (*sancti Petri martiris de ordine praedicatorum totum duplex*), seine Translation am 7.5., ebenfalls totum duplex. All dies darf man als unverkennbaren Hinweis auf eine Umwidmung des Codex für den Gebrauch in einem Dominikanerhaus titulieren¹⁰². Den Schlußstein bildet der späte Besitzeintrag der Pisaner Dominikanerin Margarita da Scorno¹⁰³. Sie hat den Band aus dem Bestand ihres Konvents erhalten.

6. Sonstige Textbeigaben

Nach dem Kalendarium und den computistischen Tafeln, die der Grundhand des Kalenders zuzurechnen sind, hat jemand Mitte des 13. Jahrhunderts auf den ursprünglich freien Folien 9ra-12rb einen Auszug aus Alanus ab Insulis, *De sex alis Cherubim*¹⁰⁴ nachgetragen. Der auf das Bußsakrament vorbereitende Meditationstext gliedert sich in die Behandlung der sechs Flügel des Cherubs, an denen wiederum jeweils fünf Federn unterschieden werden. Der Text ist kein typischer Bestandteil eines Psalters, sondern gehört unter die Bußtraktate. Sein Auftreten läßt vermuten, daß sich der Codex in dieser Phase weniger

102) Weitere Nachträge dieser Hand: 2.2. *ypapanti domini* und 14.3. Mariä Heim-suchung, *Apparitio sancti Michaelis Archangeli* (in Monte Gargano) am 8.5. (als Festum duplex, im Dominikanerkalender sonst totum duplex); Juli: Alexius, Margarita und Martha; August: (25.8.) *Lodovici regis Francorum confessoris* als Festum simplex; Oktober: Franciscus, undecim milium virginum; November: Floridus et Amantius, Katharina; Dezember: Einstufung des 31.12. auf totum duplex (Dominikanerkalender: simplex).

103) Zu ihr siehe Anm. 8.

104) Incipit: *Prima ala est confessio*, MIGNE PL 210, Sp. 260-280. Zur Funktion des Textes vgl. Wilhelm RÜTTEN, Studien zur mittelalterlichen Busslehre. Mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule (1902) S. 16 f.

an einen Priester, sondern an den Poenitenten richtete, aber einen konkreteren Zusammenhang kann man natürlich nicht herstellen.

Auf den Blättern 12va-13rb hat eine weitere Nachtragshand, die man wohl schon nach St. Samuel in Barletta verorten muß, ein langes Gebet zur Vorbereitung eines Priesters auf die Messe eingetragen: *Sume[!] sacerdos et vere pontifex Ihesu Christe, qui te obtulisti Deo Patri hostiam puram ... – ... ita ut neque exuriam neque sitiam in eternum. Amen.*¹⁰⁵ Der Text ist hier anonym. Er wird häufig dem Heiligen Ambrosius zugeschrieben, scheint aber von Johannes Fiscannensis verfaßt zu sein, einem Abt des Klosters Fécamp aus dem 11. Jahrhundert. Er findet sich etwa in einem Passauer Missale des 13. Jahrhunderts zwischen den Sequenzen und den Präfationen¹⁰⁶. Die Art des Textes verweist auf einen Kleriker als neuen Benutzer des Codex.

Die Nachträge fol. 13v-14r gehören dem 14. Jahrhundert an und sind heute stark verwaschen. Es sind zentrale Psalmenstellen, die hier angeführt werden. Die Auswahl beginnt mit *Servite domino in timore* [Ps 2,11]. Noch später sind italienische Mariengebete auf fol. 175r/v, die uns hier nicht zu interessieren brauchen¹⁰⁷. Beide Textzusammenstellungen gehören in die späte, dominikanische Phase des Codex.

7. Schlußfolgerungen

Die Befunde lassen sich zu einem schlüssigen, aber leider unvollständigen, Bild ordnen. Ein um 1230 im Einflußbereich der Liturgie der Kanoniker vom Heiligen Grab begonnenes Psalterium konnte zunächst nicht vollendet werden, obwohl auch seine Illumination schon weit fortgeschritten war. Seine Vorlage war entweder selbst vom Ritus der Tridentiner Diözese beeinflusst oder aber im August defekt, so daß dieser Monat nach einer Tridentiner Vorlage ergänzt werden mußte. Im dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts wurden auf

105) MIGNE PL 158, Sp. 921-925, dort als *Oratio facienda a sacerdote ante missam* bezeichnet und Anselm von Canterbury zugeschrieben. Riccardiana Ms. 323 enthält den Text bis zu dem Zitat von Lc 22,19: *pro salute nostra* (fol. 13ra = MIGNE PL 158, Sp. 922C) und setzt dann ebd. Sp. 923C in der vorletzten Zeile wieder ein (*Peto clementiam tuam*).

106) Gemeint ist Salzburg, Universitätsbibl. M II 238, 92va-95rb. Vgl. die Beschreibung der Handschrift unter <http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/handschriften/mII238txt.htm>.

107) Wenige Einzelheiten – z. B. daß sich eine Kanzone des Petrarca darunter befinden – teilt LAZZI, L'oro (wie Anm. 8) S. 92 mit.

den bereits vorbereiteten hinteren Blättern die noch fehlenden Teile (Allerheiligenlitanei und Fürbitten) nachgetragen. Das kann wohl nur in Akkon geschehen sein, auch wenn die Gebete für einen *comes noster* auf die Grafschaft Tripolis als Bestimmungsort hindeuten. Für diesen Abschluß wurde eine Vorlage nach dem Ritus von Rouen adaptiert, also wahrscheinlich ein Zisterzienserinnen-Psalter aus Rouen, der mit einer Nonne nach Outremer gekommen war. In dieser ergänzten Form war er möglicherweise für das Magdalenenkloster in Tripolis bestimmt, eine Tochtergründung des gleichnamigen Konvents in Akkon. Spätestens 1291 befand sich die Handschrift im Prämonstratenserkloster St. Samuel in Barletta, wo ihr Kalendarium erstmals neuen Erfordernissen angepaßt wurde. Im 14. Jahrhundert gelangte sie auf ungeklärte Weise in den Besitz der Dominikanerinnen in Pisa. Dort wurden die zweite mittelalterliche Schicht von Nachträgen eingefügt, insbesondere wurde das Kalendarium angepaßt.

Damit ist der Codex weit entfernt von Friedrich II., seinem Hof und seinen Hochzeiten in Brindisi und Worms. Er ist aber auch ohne illustre Personenbezüge unbestreitbar von hoher Bedeutung, da er als eines der wenigen Zeugnisse lateinischer Liturgie und Buchkultur der Kreuzfahrerstaaten und ihres Weiterlebens im Okzident gelten darf.

Das lateinische Buchwesen Palästinas im 13. Jahrhundert ist praktisch unerforscht. Mit aller gebotenen Vorsicht können daher am Ende eher Fragen als Antworten stehen. Ergänzungen und Nachträge sind in Psalterien an sich nicht ungewöhnlich. Dennoch ist die liturgische Varietät des Riccardianischen Psalters auffällig. Grundsätzlich gilt für solche Abänderungen eines abendländischen Psalters, daß sie mit veränderten funktionalen Bedingungen zusammenhängen und daher zuverlässige Provenienzhinweise geben. Dies betrifft im Falle des Riccardianischen Psalters sicher die Änderungen, die auf italischem Boden geschahen. Möglicherweise stellte aber bereits die früheren Ergänzung des Psalters nach einer französischen Vorlage nicht nur eine vereinzelte Aktion dar. Sie könnte – nach weiteren Spuren wäre zu forschen – zu einer von Cîteaux geplanten Erneuerung des monastischen Lebens in den von Cîteaux betreuten transmarinen Frauengemeinschaften im Gefolge des fünften Kreuzzuges gehört haben. Oder mußten die von den Nonnen beauftragten Schreiberinnen oder Schreiber nehmen, was gerade zur Hand war¹⁰⁸? Je stärker die Bedrängnis der christ-

108) Die Verfügbarkeit von Vorlagen und Texten im Mittelalter wurde immer wieder zum Problem. Selbst im Prag des späten vierzehnten Jahrhunderts stand den

lichen Staaten anwuchs, desto schwerer wog das Grunddilemma der Buchversorgung in den Klöstern: Aufgrund der Kriegshandlungen mit islamischen Gegnern¹⁰⁹ waren zum einen lateinische Bücher, Liturgica zumal, einer wachsenden Vernichtungsgefahr ausgesetzt¹¹⁰ und schwanden zum anderen die Möglichkeiten, rasch Vorlagen für neue Bücher herbeizuschaffen.

Dies sollte zu weiteren Forschungen anregen.

Schreibern der Wenzelsbibel keine vollständige Vorlage dieser Bibelübersetzung zur Verfügung. Vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, *Onfliessen deiner schriftetor. Mitteldeutscher Biblizismus und die Wenzelsbibel*, in: *Literatur im Umkreis des Prager Hofs der Luxemburger*, hg. von Joachim HEINZLE (Wolfram-Studien 13, 1994) S. 174-206, hier S. 195 f.

109) Vgl. die Schicksale der Zisterzienser von St. Maria de Josaphat nach Ursmer BERLIÈRE, *Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande*, StMGBÖ 9 (1888) S. 113-130, 260-272, 473-492, hier S. 478: „Allen Eigenthumes beraubt, flüchteten sich die Mönche mit den Kreuzrittern nach Acron. Welch traurige Lage für diese Communität, die, seit einem Jahrhundert bereits dreimal aus ihrem Heim vertrieben, Glück und Unglück mit den Kreuzfahrern theilte, ohne des kommenden Tages sicher zu sein, nur durch die aus Europa fliessenden Almosen unterhalten, die noch dazu nicht selten abgeschnitten wurden. Um das Unglück voll zu machen, lieferten auch ihre im Abendlande, befindlichen Besitzungen, von ungetreuen Verwaltern bewirtschaftet, so gut wie gar keine Einkünfte“.

110) Vergleichbar ist allenfalls der preußische Ordensstaat, der sich ja auch im ‘Kreuzzug’ befand. Ein anschauliches Beispiel für die hohe Vernichtungsquote unter den Liturgica dort gibt die 1408 ausgestattete und bereits 1409 zerstörte Burg Thobese in Samaiten, vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden* (Beiträge zum Buch- und Bibliotheksweisen 47, 2003) S. 199 (mit Inventar und Wertangaben).